

eine Meuterei, oder Empörung, entstehen möchte. Holl. Kr. R. art. 11. & Max. Art. Br. art. 27. Der Grund dieses Satzes ergiebet sich aus dem bereits gefagten von selbst, ohne daß die Sache einer weitern Erklärung und Ausführung bedarff. Kurz, die Disciplin und gute Ordnung im Kriege bestehet vornehmlich im Gehorsam. Darum verbieten auch die angezogenen Artikel bey schwerer Leibes- und Lebensstraffe, alles dasjenige, was wider solchen Gehorsam, es sey mit Worten, oder Wercken, offenbahrer oder heimlicher Weise, vorgenommen wird, und lassen niemand, der solches thut, frey oder unschuldig, wenn er auch nur bloß zugehört; es wäre denn, daß er es seinem Capitain oder Befehlshaber alsbald und ohne Verzug angezeigt hätte. Wenn er es aber verschweiget, oder bey gemeinen Soldaten und an andern Vertern nachsagt, dadurch eine Empörung entstehen möchte; so wird er nicht anders gestraft, als wenn er selber daran schuldig wäre. Die Ursache hiervon kan man mit vier Worten zu erkennen geben; Quia Principis stipendiis vivit, weil er von des Fürsten Gelde seinen Unterhalt hat. Ein mehrers hiervon siehe bey Balthasar Ayalam Lib. III. de Jur. & offic. bellic. c. 14. Andr. Dalmer und Nicolas Boricus in Tr. de Sedit. Tiberius Decianus in Tract. Crim. T. II. c. 19. Lipsius in Doctr. Civ. Lib. VI. c. 4. Gilhaus in Arbitr. Jud. Crim. tit. 6. Marcus Anton Peregrinus de Jur. Fisc. Lib. III. tit. 8. fol. 240 u. ff. Besold in Tract. Princ. & Finis Polit. c. 7. n. 12. Faust de Aerar. Class. VII. consil. 36. und 37. und Cl. IX. consil. 18. und 19. wie auch andern in Sprengels Bibl. Jurid. Vol. II. p. 774. v. *Rebellis* angezogenen Rechts-Gelehrten. *Rebelle* siehe hierbey den Artikel *Crimen Perduellionis*, im VI Bände, p. 1645. u. f. ingleichen *Zochverrath*, im XIII Bände, p. 320. u. f.

*Rebelliren*, lat. *Rebellare*, fr. *Revolter*, aufsehrhrisch werden, von seinem Ober-Herrn abfallen, oder wider solchen einen Aufstand anstiften, Meuterei machen. Siehe *Rebellion*.

REBELLIS, siehe *Rebell*, ingleichen *Rebellisch*.

*Rebellisch*, *Rebellis*, Eyd- und Friedebrüchig, aufsehrhrisch, meutmacherisch, ungehorsam, unruhig, widerspenstig. Siehe *Rebellion*.

*Rebello* (Amator) ein Portugiesischer Jesuit aus Meijam-Frio, trat 1552 in die Societät, lehrte die Moral-Theologie, war Rector des St. Anton's Collegii zu Lissabon, und starb daselbst den 7 May 1622, nachdem er geschrieben.

1. alguns capitulos tirados das cartas da India,

China, Japan e Angola, Lissabon 1578 in 8.

2. Vida do Rey D. Sebastiani, dessen Lehremeister er gewesen, welche Schrift von Franz. Soares Parallel. c. 60. gerühmet wird, ebendr. 1615.

Anton Bibl. Hispan. Alegambe Bibl. Scriptor. S. J.

*Rebello* (Emanuel) ein Portugiesischer Dominicaner von Coimbra, wo er auch in den Orden getreten, war Magister der Theologie, und lehrte solche viele Jahre zu Lissabon in dem Convente St. Dominici, darüber er auch einst Prior gewesen. Er blühte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab Sermon, die er zu Lissabon 1632 gehalten, her-

aus, wie Joh. Spartz de Brito Theatr. Lulitan. litter. meldet. Echarb. Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 499.

REBELLUM, Stadt, siehe *Xavello*.

REBELLUM, Stadt, siehe *Revel*.

*Rebellus* (E.) commandirte als Proconsul, unter dem Cäsar in Africa, ist aber doch sonst auch nicht eben bekannt, wo er nicht der C. Caninius Rebilus oder Rebilus ist, von dem ein besonderer Artikel zu finden.

*Rebellus* (Ferdinand) ein Portugiesischer Jesuit, war zu Brato 1547 geboren, lehrte zu Evora lange Zeit die Weltweisheit und Gottesgelehrsamkeit, ward auch endlich Cansler der Universität, und des Collegii Portuensis Rector. Er starb 1608 den 20 Novembr. und ließ ein grosses Werk de obligationibus justitiae, religionis & charitatis; davon aber nur der erste Theil, de Justitia zu Lion 1608 in fol. gedruckt worden. Anton. Alegambe.

*Rebellus* (Johann) ein Jesuite aus Portugal und ein Bruder des vorstehenden. Er war geboren 1543 und starb zu Evora 1602, nachdem er in Spanischer Sprache Commentarium ad doctrinam christianam, de vita Christi, u. a. m. geschrieben. Anton. Alegambe.

Reben, siehe *Rebe*.

*Reben* (Eichen-) ein Americanisches Gewächs, siehe *Oak-Vine*, im XXV Bände, p. 6.

*Rebenac* (Franciscus von) siehe *Pas* (Marasse du) im XXVI Bände p. 1102.

*Rebenas* (Marquis von) siehe *le Tellier*.

*Rebenförmige Gefässe*, werden die Saamengefässe überhaupt genennet; Siehe *Parrum Genitalium Virorum Vasa sanguifera*, im XXVI Bände, p. 1077.

*Rebenga* (Augustin de) ein Spanischer Mönch aus dem Orden de la Mercede, lebte 1561, und war wegen seiner Frömmigkeit und strengen Lebensart berühmt. Er war der Universität zu Alcalá de Henares Conservator und Judey, und schrieb ein Werkgen, welches Peter von St. Cécilio de Scriptor. Ord. Redempt. de mercede in Handschrift besessen zu haben versichert, des Titels: Seis cosas le convienen al religioso. So führt auch Melchior Roderich de Torres Agricult. tract. 2. c. 8. §. 6. ein und anderes mehr von ihm an. Anton. Bibl. Hispan.

*Rebenga und Proanno* (Alphonso de) ein Spanischer Ritter des Ordens von Alcantara und Königlich Leib-Schütze, geboren zu Sepulveda in Alt-Castilien, starb 1616, nachdem er des Se-meca 2 Bücher de clementis in Spanische übersetzt, Madrid 1616 in 8. Er soll auch dessen Episteln in seine Muttersprache gebracht haben. Anton. Bibl. Hispan.

*Rebenlesen*, siehe *Rähmen*.

*Rebenow*, Dorff in Polen, in der Wojewodschaft, Belzo, in Roth-Preussen, dessen Einwohner in der Franzosen-Eur wohl erfahren sind.

*Rebenstock* (Heinrich Peter) hat heraus gegeben Tractatum de Laminis, f. von Teuffels-Gewissensstern, Zaubereyen und Giftbereitern, Strf. 1586 in fol.